

Jahresabschluss
der Gemeinde Hammah
für das Haushaltsjahr 2015

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

10. April bis 20. April 2017

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Hammah, den 03.04.2017

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor

F a l c k e